

Führungshandbuch	3. Organisatorische Führung	Seite 1 von 1
Primarschule Balgach	Schulzahnpflegereglement	Version 2.0 Datum 11.12.15

1 UMFANG DER SCHULZAHNPFLEGE

Die Schulzahnpflege beginnt beim Eintritt in den Kindergarten und dauert bis zum Austritt aus der Volksschule.

2 WAHL DES ZAHNARZTES

Schulzahnärzte der Schulgemeinde Balgach sind:

Dr. Daniel Roth	Hauptstr. 29	9436	Balgach
Dr. Johannes Kampfer	Lindenstr. 52	9443	Widnau
Dr. Jörg Schwela	Alte Landstr. 106	9445	Rebstein

Die Eltern wählen den für die jährliche Untersuchung des Kindes gewünschten Schulzahnarzt.

Sie können die Untersuchung durch einen anderen Zahnarzt durchführen lassen, wenn sie die Kosten selber tragen.

Sie teilen der Schulgemeinde mit, bei welchem Zahnarzt die Untersuchung durchgeführt wird.

Wechsel des Schulzahnarztes können nur auf Anfang eines Schuljahres vorgenommen werden und müssen dem Schulzahnpflegehelfer schriftlich gemeldet werden.

3 ZAHNÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Der jährliche Untersuch aller Kinder ist obligatorisch, er findet bei dem von den Eltern gewählten Schulzahnarzt statt und erfolgt klassenweise.

Der obligatorische Untersuch kann durch einen Privatzahnarzt vorgenommen werden. Die Eltern informieren die Schule über den gewählten Zahnarzt.

Der durchgeführte Untersuch bei einem Privatzahnarzt ist der Schulgemeinde durch den Zahnarzt schriftlich zu bestätigen.

4 ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG

Die Eltern entscheiden über Behandlung und Zahnarzt.

5 KOSTEN UND RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund des kantonalen Tarifes.

Die Schulgemeinde trägt die gesamten Kosten für Zahnprophylaxe und die Untersuchungen durch die Schulzahnärzte.

Die Eltern tragen die Behandlungskosten.

Die Rechnungsstellung für die Behandlung erfolgt durch die Schulzahnärzte an die Eltern.